

Öffentliche Bekanntmachung

über die beabsichtigte Einziehung von Teilflächen des öffentlichen Parkdecks „Flügelskämpchen“

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 beschlossen, ein Einziehungsverfahren gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung für

eine Teilfläche von ca. 185 m² des Parkdecks Flügelskämpchen (Gemarkung Wülfrath, Flur 15, Flurstücke 682, 677, 615) durchzuführen.

Der Plan, aus dem die genaue Lage und der Umfang der Einziehung hervorgehen, ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

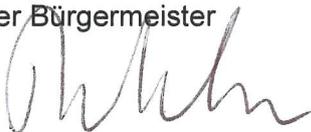
Weitere Unterlagen können während der Öffnungszeiten des Rathauses in den Räumen des Kaufmännischen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements, Zimmer 2.1.22 eingesehen werden.

Die Absicht der Einziehung wird gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorbereitung einer durch späteren Verwaltungsakt zu treffenden Regelung; sie ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Etwilige Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb einer Frist von drei Monaten beim Bürgermeister der Stadt Wülfrath, Amt 23/60, Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

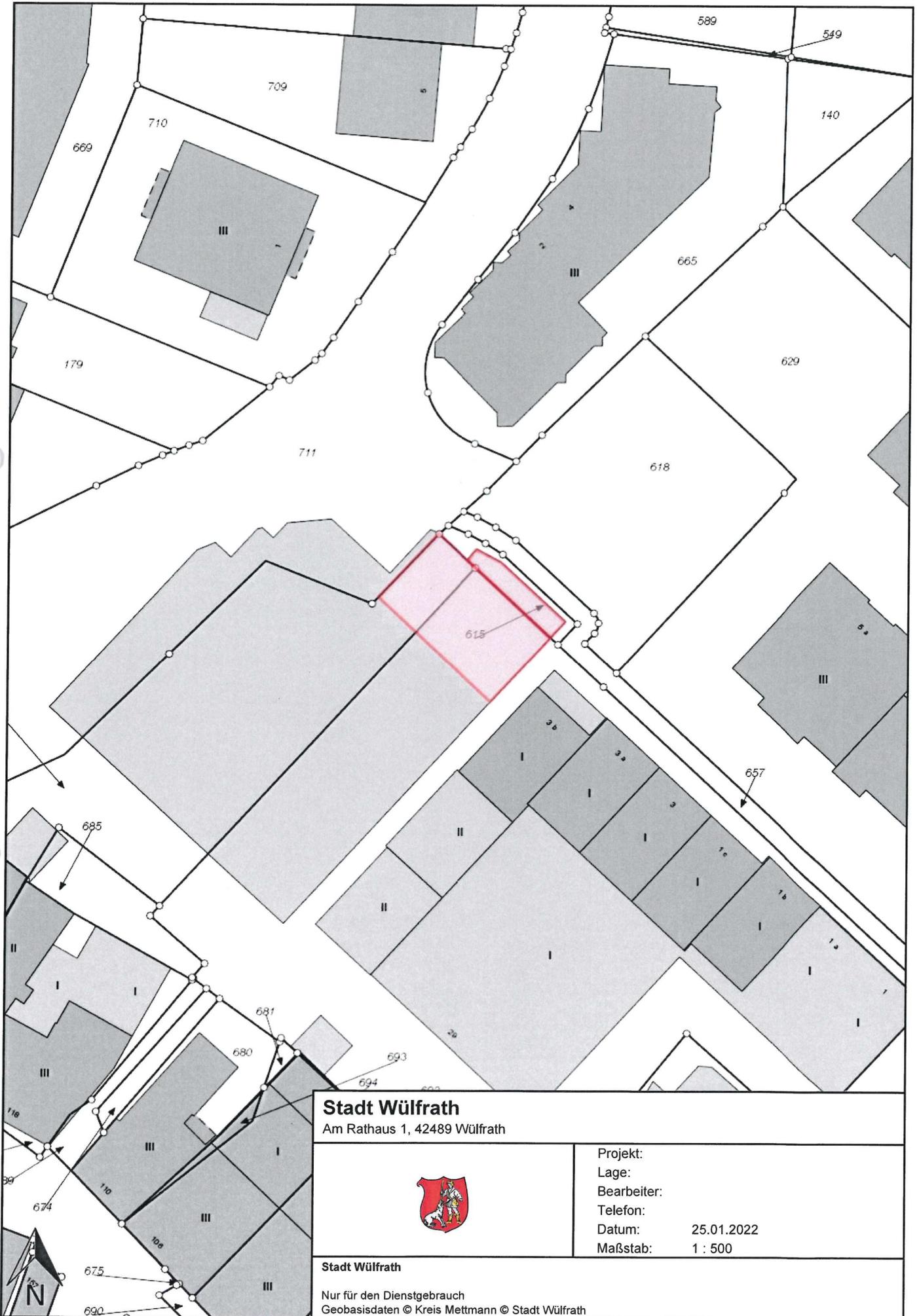
Wülfrath, den 06.04.2022

Stadt Wülfrath
Der Bürgermeister



(Rainer Ritsche)

Aushang vom:
bis:



Stadt Wülfrath

Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath



Projekt:
 Lage:
 Bearbeiter:
 Telefon:
 Datum: 25.01.2022
 Maßstab: 1 : 500

Stadt Wülfrath

Nur für den Dienstgebrauch
 Geobasisdaten © Kreis Mettmann © Stadt Wülfrath